

Wichtige Informationen zum Auszug

Sehr geehrte Mieterinnen, sehr geehrte Mieter,

bis zum Ende des Mietverhältnisses sind die laufende Miete und Nebenkosten in voller Höhe zu zahlen, auch dann, wenn Sie Ihre Wohnung schon vor Ablauf der Kündigungsfrist räumen sollten.

Zur Vereinbarung eines beiderseits genehmen Abnahmetermins bitten wir Sie, sich rechtzeitig vor Vertragsende **mit uns in Verbindung zu setzen**. Die Abnahme Ihrer Wohnung erfolgt gemäß den Bestimmungen Ihres Mietvertrages/Übergabeprotokolls.

Sollte ein zusätzlicher Abnahmetermin nötig sein (z. B. wegen nicht vertragsgerechter Rückgabe der Wohnung durch den Mieter), müssen wir Ihnen für die erneute Anfahrt eine Gebühr von 75,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung stellen.

Schadensersatzansprüche wegen nicht oder schlecht ausgeführten Schönheitsreparaturen sowie wegen Beschädigungen der Mietsache behalten wir uns ausdrücklich vor. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass Sie gemäß § 546a BGB bis zur Räumung und Herausgabe ihrer Wohnung verpflichtet sind, eine Nutzungsentschädigung in Höhe der jeweils geltenden Vertragsmiete (einschließlich aller Umlagen und Zuschläge) zu zahlen.

Die Ihnen im Zusammenhang mit der Anmietung dieser Wohnung überlassenen sowie ggf. nachträglich angefertigten Schlüssel sind uns komplett bei Übergabe der Wohnung auszuhändigen.

Um eine ordnungsgemäße Zustellung der Nebenkostenabrechnung u. ä. zu ermöglichen, bitten wir Sie, uns Ihre neue Anschrift mitzuteilen. Weiterhin sollten Sie unverzüglich Ihre Ummeldung beim Einwohnermeldeamt sowie Ihrer Strom- und/oder Gaszähler vornehmen.

Zur Vorbereitung der Wohnungsabnahme und Ihres bevorstehenden Auszuges erhalten Sie nachfolgend eine Aufstellung mit beachtenswerten Hinweisen.

Bitte übergeben Sie die Wohnung in folgendem Zustand:

- Streichen der Wände und Decken
- Zuspachteln aller vorhandenen Bohrlöcher
- komplettes Säubern der Wohnung

Im Einzelnen sind dies:

- Reinigen der Heizkörper innen und außen
- Reinigen der Fußböden
- Reinigen der Fenster und Fensterbretter innen und außen, Rollläden von innen und außen (wenn vorhanden) und des Rollladenkastens außen
- Säubern aller Türen inkl. der Türklinken
- Reinigen der Wohnungseingangstür innen und außen
- Säubern des Bades (Fliesen, Fugen sowie komplette Sanitärausstattung)
- Reinigen des Fliesenspiegels incl. Fugen im Küchenbereich sowie gesamte Einbauküche (falls vorhanden).

Die Wohnung muss inklusive des Kellerraumes, ggf. des Dachbodenabteils, **mängelfrei, leergeräumt und gereinigt** übergeben werden. Entstehende Kosten, die nachträglich für eine Reinigung bzw. Räumung anfallen, werden wir Ihnen in Rechnung stellen.

Was Sie außerdem bei Ihrem Auszug berücksichtigen müssen:

Wir sind bemüht, kurzfristig einen neuen Mieter für die Wohnung zu finden. Eine Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Nachmieter über die Übernahme der Schönheitsreparaturen oder Kosten von baulichen Veränderungen muss schriftlich erfolgen. Diese gegenseitige Absprache bedarf unserer Zustimmung.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Einbauten, die vom Nachmieter nicht übernommen werden, von Ihnen vor Ihrem Auszug fach- und sachgerecht entfernt werden müssen. Insbesondere sind Deckenplatten inkl. Untergrund (Kleber), Gardinenstangen, Regale, Dübel und Haken zu entfernen sowie Bohrlöcher zu schließen.

In jedem Fall sind unsachgemäße Elektroinstallationen, Decken und Wandverkleidungen sowie fest verlegte Auslegware inkl. Untergrund (Kleber) zu beseitigen, wobei zu beachten ist, dass bei der Entfernung der Fußböden nicht beschädigt wird. Etwaige Beschädigungen müssen wir auf Ihre Kosten beheben lassen.

Die vom Vormieter zur Verfügung gestellten Einbauten, Objekte und Installationen sind in einem einwandfreien Zustand zu hinterlassen.

Achten Sie bitte darauf, dass beim Auszug alle Schlüssel zur Wohnung vorhanden sind, sonst sind wir gezwungen, Ihnen fehlende Schlüssel und die evtl. Erneuerung der Zylinder zu berechnen.

Mit der Abgabe der vollzähligen Schlüssel an einen zuständigen Mitarbeiter unseres Hauses ist die Wohnungsübergabe dann vollzogen.

Wir möchten Sie bitten, darauf zu achten, dass beim Auszug keine Schäden entstehen, da wir sonst gezwungen sind, Ihnen auch diese in Rechnung zu stellen.

Bitte zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns bei offenen Fragen gern telefonisch oder per E-Mail über Ihren entsprechenden Bearbeiter.

Ihre Scheinker Hausverwaltung